Protokoll

Lärmaktionsplanung Stadt Hockenheim 2. Lärmspaziergang

Donnerstag, 18. September 2014 Parkplatz gegenüber der Feuerwehr, Ernst-Wilhelm-Sachs-Straße



Foto: konsalt

Tagesordnung

Treffpunkt Parkplatz gegenüber der Feuerwehr, Ernst-Wilhelm-Sachs-Straße 2

1. Begrüßung

Thomas Jakob-Lichtenberg, Bürgermeister Stadt Hockenheim

2. Rückblick auf die Mitwirkung bei der Lärmaktionsplanung und Ablauf des

2. Lärmspaziergangs

Bettina Bachmeier, konsalt GmbH

3. Lärmspaziergang

- Jahnstraße / Heidelbergerstraße
- Hubäckerring
- Am Friedhof / Heidelbergerstraße
- Nordring

4. Abschluss des 2. Lärmspaziergangs

Bettina Bachmeier, konsalt GmbH

1. Begrüßung

Bürgermeister **Thomas Jakob-Lichtenberg** begrüßt die knapp 35 Bürgerinnen und Bürger und übergibt für die weitere Veranstaltung an Frau Bachmeier, die den Spaziergang moderieren wird.

2. Rückblick und heutiger Ablauf

Frau Bachmeier stellt sich kurz vor und fragt ab, wer heute das erste Mal an einer Veranstaltung zur Lärmaktionsplanung teilnimmt (5 Personen). Die Grundlage der Lärmaktionsplanung stellt seit 2002 die EG-Umgebungslärmrichtlinie dar. Auf der Basis des bereits durchgeführten Lärmforums im April 2014, des 1. Spaziergangs und der online-Beteiligung, in dem bereits Problembereiche sowie mögliche Lösungsvorschläge zur Lärmreduzierung genannt wurden, sollen sich nun die genannten Konflikte vor Ort angeschaut bzw. angehört werden.

Frau Bachmeier stellt die heutige Route vor (siehe Anlage 1). Inhaltlich konzentriert sich der 2. Lärmspaziergang auf von der Autobahn ausgehenden Lärm als auch den Lärm vom Hockenheimring. Letztendlich sollen die Anregungen im Lärmaktionsplan der Stadt Hockenheim berücksichtigt werden.

Frau Bachmeier stellt die anwesenden Experten vor, die für Rückfragen zur Verfügung stehen. Das sind zum einen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Hockenheim, **Frau Oleszewski, Herr Weber und Frau Trautmann**, zum anderen **Herr Dittrich** vom Planungsbüro Genest und Partner (Lärmkartierung) sowie **Frau Blum** vom Regierungspräsidium Karlsruhe (Autobahnlärm).

Vor Start des Spaziergangs verliest Herr Neugart, Initiative Wohnwert/Lärm Hockenheim, ein Statement der Initiative (siehe Anlage 2). Eine Teilnehmerin ergänzt, dass die Veranstaltungen auf dem Hockenheimring nicht das alleinige Problem darstellen, extrem zugenommen habe in den letzten Jahren auch der Lärm durch den Anlieferverkehr und die Anfahrten durch die Gäste.

Ein Teilnehmer schlägt vor, einen dritten Lärmspaziergang zu "Hockenheim Nord" durchzuführen, da dieses Gebiet durch die Spaziergänge bisher nicht abgedeckt wurde. Herr Jakob-Lichtenberg nimmt diesen Vorschlag gerne auf und sagt eine Prüfung zu.

3. Lärmspaziergang

Erste Station: Jahnstraße / Heidelbergerstraße

Frau Bachmeier stellt zu diesem Bereich bereits im Lärmforum und/oder bei der Online-Beteiligung genannte Belästigungen vor. Hier ist vor allem der Straßenlärm störend, hervorgerufen durch zu hohe Geschwindigkeiten und Straßenschäden der Heidelberger Straße. Es wurde der Vorschlag unterbreitet, Tempo 30 einzuführen. Frau Trautmann, Ordnungsamt, erläutert, dass flächendeckend kein Tempo 30 im Stadtgebiet angeordnet werden kann. Die Heidelberger Straße ist laut Verkehrskonzept eine Hauptverkehrsstraße mit Verbindungsfunktion und damit laut StVO Tempo 50 Pflicht. Nur bei einer besonderen Gefahrensituation sei eine Änderung möglich. Herr Härdle schlägt vor, das Verkehrskonzept mit aktuellen Zahlen zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Zusammenfassung

	Problem		Vorsc	hlag
-	zu hohe Geschwindigkeiten	-	Тетро 30	
-	Straßenschäden			

Zweite Station: Hubäckerring

Beim Halt Hubäckerring erläutert eine **Teilnehmerin** die hier vorzufindende Situation: die tägliche Verkehrsmenge und die Geschwindigkeiten sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Morgens ab 6 Uhr ist die Nacht vorbei und an Schlaf nicht mehr zu denken. Vor allem der hohe Lkw-Anteil ist störend. Da sich in der Nähe Schule und Kindergarten befinden, ist der Schulweg für Kinder nicht sicher. Selbst ältere Kinder wagen es nicht, die Straße alleine zu überqueren. Querungshilfen sind nicht vorhanden. Ein **Teilnehmer** ergänzt, dass bei der Vorfahrtsstraße Hubäckerring/Knick Waldstraße die Spur nicht gehalten werde, hier sei eine durchgezogene Linie wünschenswert.

Frau Trautmann vom Ordnungsamt berichtet, dass ein Lkw-Durchfahrverbot teilweise vorhanden ist und es auch ein Leitsystem für Lkw gibt. Die Fahrer halten sich allerdings nicht immer daran, zum Beispiel durch die Navigationssysteme. Das Thema Geschwindigkeitskontrollen kann in den Blitzplan aufgenommen werden. Auch hier gilt, dass der Hubäckerring eine Hauptverkehrsstraße ist, auf der Tempo 30 nicht angeordnet werden kann. Für Querungshilfen sind die Voraussetzungen laut StVO nicht erfüllt.

Zusammenfassung

Problem	Vorschlag
- hoher Lkw-Anteil	- Durchfahrtverbot für Lkw
- hohe Geschwindigkeiten	 Geschwindigkeitskontrollen im Bereich der Schule / Kindergarten mehr Kontrollen >> Anmerk. Frau Trautmann: wird in den Blitzplan aufgenommen
- Überquerung vor allem für Kinder kaum möglich	- Querungshilfen
- Überfahren Mittellinie Hubäckerring / Knick Waldstraße	- Linie durchziehen

Dritte Station: Am Friedhof / Heidelbergerstraße

Herr Dittrich, Büro Genest & Partner Ingenieurges. mbH erläutert die immissionsschutzrechtliche Genehmigung des Hockenheimrings: Die Hockenheim-Ring GmbH hat im Zuge des Umbaus der Rennstrecke und weiterer Nebenanlagen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt, welche am 19.12.2001 vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis als zuständige Genehmigungsbehörde u. a. mit Lärmschutzauflagen bewilligt wurde. Das laut immissionsschutzrechtlicher Genehmigung zulässige Betriebsprogramm sieht dabei einen ganzjährigen Veranstaltungsbetrieb in Abhängigkeit von Fahrzeugklassen (A bis D), Veranstaltungsarten (Renn- oder Testbetrieb) und entsprechenden Betriebszeiten (Beginn und Ende) vor. Nach dem Genehmigungsbescheid sind zum Nachweis der Einhaltung der Lärmschutzauflagen bzw. des zulässigen Betriebsprogramms dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Heidelberg Monatsberichte zu den permanenten Geräuschmessungen an vier Messpunkten in der Umgebung des Hockenheimrings vorzulegen. Die Schallmessungen werden durch das Büro Genest & Partner Ingenieurges. mbH, Ludwigshafen, als unabhängige und zugelassene Messstelle nach dem BImSchG durchgeführt und dokumentiert.

Belästigungen entstehen vor allem durch die Lärmspitzen. Der im Rahmen der Lärmminderungsplanung verwendete akustische Mittelungspegel ist bislang das beste Maß, um die Betroffenheit der Bevölkerung durch Umgebungslärm zu beurteilen. Der Mittelungspegel ist nicht der einfache arithmetische Durchschnittswert der Lärmbelastung, sondern er berücksichtigt überproportional stark die auftretenden Lärmspitzen.

In die Messdaten fließen auch die Witterungsbedingungen ein.

>> Herr Dittrich klärt, ob die angefragten Wetterdaten zur Verfügung gestellt werden können.

Ein **Teilnehmer** bemängelt, dass die Informationen auf der Website des Hockenheimrings nicht immer richtig sind, die Klassifikationen stimmen nicht.

Ein **Teilnehmer** fragt, ob das Fahrsicherheitstraining in der Genehmigung nach BlmSchG enthalten ist. Dies kann nicht eindeutig beantwortet werden.

Ein **Teilnehmer** erläutert, dass das Konzert der Böhsen Onkelz im Juni 2013 ein gutes Beispiel war, wie man die Lärmbelästigung in Grenzen hält. Die Bühne hatte eine bestimmte Ausrichtung und die Campingplätze strenge Auflagen. Diese müssten allerdings auch kontrolliert werden.

Einige **Teilnehmer** bemängeln (wie auch bereits beim Lärmforum und/oder Online-Beteiligung), dass bei Veranstaltungen durch den Hockenheimring die Ruhe auf dem Friedhof nicht gewährleistet ist. Das ist im Besonderen bei Trauerfeiern unangemessen, aber auch bei normalen Besuchen auf dem Friedhof sei eine ruhige Andacht nicht möglich. Zudem ist vor dem Haupteingang eine Querungshilfe, zum Beispiel ein Zebrastreifen nötig. Des Weiteren wird streckenweise Tempo 30 vorgeschlagen.

Zusammenfassung

Problem	Vorschlag
- Lärm durch Veranstaltung Hockenheim- ring (Rennen, Konzerte), sowohl durch Veranstaltung selbst als auch Besucher- und Anlieferverkehr	- Begrenzung von Anzahl und Dauer der Veranstaltungen
- Lärmbelästigung Friedhof	 wert/Lärm-Hockenheim 18.09.2014 siehe obere Tabellenzeile Tempo 30 Strecke vor Haupteingang
- Musikveranstaltungen	 Zebrastreifen Vorschlag für das 2. Lärmforum: Bitte erläutern, wie die Genehmigungen für die Musikveranstaltungen erteilt werden.

Vierte Station: Nordring

Im Bereich des Nordrings kommt es zu Mehrfachbelastung durch den Hockenheimring, Bahnlärm und Autobahnlärm. Des Weiteren hat vor allem am Wochenende die Anzahl der Flüge von Sportflugzeugen deutlich zugenommen.

Ein **Teilnehmer** beschreibt den Autobahnlärm im Birkengrund in der Reihenhaussiedlung (Anmerk: konkretisiert durch eine E-Mail an die konsalt GmbH vom 23.09.2014):

- Der Lärm der Autobahn hat sich über die Jahre so gesteigert das er jetzt immer zu hören ist. Ob Sommer oder Winter, morgens, abends oder mitten in der Nacht.
- Das ruhige Schlafen ist nur mit geschlossenen Fenstern möglich. Das bedeutet Fester zu und Klimaanlage an.
- Der Lärm ist nicht von der Richtung der Autobahn zu orten, sondern kommt durch die Lage der Reihenhäuser und Reflektionen wie von ein Verstärker von einer anderen Richtung.
- Die Autobahn A61 und A6 strahlen wie ein Megafon in das Wohngebiet, da kein Lärmschutz entlang der Autobahn vorhanden ist und die A61 noch erhöht zum Wohngebiet liegt.
- Der Zugverkehr ist hier auch zu hören. Besonders bei der Durchfahrt unter der Autobahnbrücke. Hier wirkt die Brücke wie ein Verstärker. Ein Lärmschutz wäre unter der Brücke sinnvoll.
- Zudem ist abends Fluglärm durch eine Flugroute über das Wohngebiet zu hören.
- Lärm durch Durchfahrtsverkehr ist nach dem Bau der Nordanbindung (zumindest bei Birkenallee 39) gering.

Frau Blum, Regierungspräsidium Karlsruhe, berichtet über das Lärmsanierungsprogramm. Die Lärmsanierung ist eine freiwillige Leistung des Straßenbaulastträgers zum Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Lärmwirkungen. Auf ihre Durchführung besteht kein Rechtsanspruch. Eine kurzfristig mögliche Maßnahme stellt dabei der Einzelantrag auf Zuschuss zu passiven Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Schallschutzfenster, Schalldämmlüfter) dar. Den Antrag stellen können jeweils die Eigentümer der Gebäude, die von Lärm durch Bundesautobahnen, Bundesstraßen oder Landesstraßen betroffen sind. Wichtigste Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses ist die Überschreitung der Auslösewerte für die Lärmsanierung am betreffenden Gebäude und, dass das Gebäude vor 1974 errichtet wurde. Nähere Erläuterungen sowie ein Antragsformular werden im Downloadbereich der städtischen Website www.hockenheim.de bereitgestellt.

Zusammenfassung

	Problem		Vorschlag
-	Zunahme Sportflugzeuge am Wochenende,	-	Begrenzung
	Flugschauen		
-	Mehrfachbelastung Hockenheimring / Auto-	-	Lärmschutz an den Autobahnen
	bahn / Bahn	-	
-	Bahnlärm bei Durchfahrt Autobahnbrücke	-	Lärmschutz Autobahnbrücke

4. Abschluss

Frau Bachmeier bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme am Lärmspaziergang und für die vielen konstruktiven Hinweise. Teilweise waren bekannte Sachlagen dabei, aber es wurden auch neue Anregungen gegeben. Frau Bachmeier gibt den Hinweis, dass aufgrund der bisher ca. 700 eingegangenen Hinweise, das für den 21.10.2014 geplante Lärmforum nicht stattfinden wird. Die Stadt möchte sich diesen Anregungen ausführlich und qualitativ widmen können, um konkrete Ergebnisse und auch Maßnahmen zur Lärmminderung vorstellen zu können. Der neue Termin wird rechtzeitig in der Presse und im Internet angekündigt werden.

Auch **Herr Jakob-Lichtenberg** bedankt sich für die zahlreichen Anregungen und Maßnahmenvorschläge, die jetzt aufgenommen und geprüft werden, damit sie ggf. in den Lärmaktionsplan einfließen können.

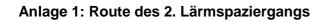
Der Lärmspaziergang endet gegen 19.20 Uhr.

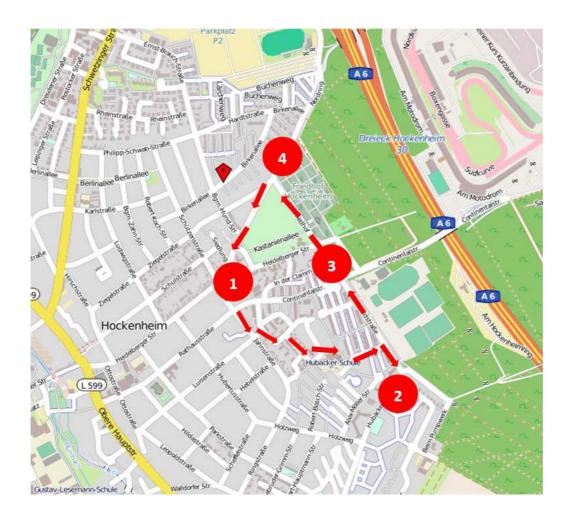
Anlagen

>> Anlage 1: Route des 2. Lärmspaziergangs

>> Anlage 2: Statement Initiative Wohnwert/Lärm-Hockenheim 18.09.2014

Protokoll: Bettina Bachmeier, konsalt GmbH





Anlage 2: Statement Initiative Wohnwert/Lärm-Hockenheim 18.09.2014

Anmerkungen zum 2. Lärmspaziergang am 18.09.2014:

Viele unserer Mitglieder sind darüber verärgert, dass nun zum heutigen Termin, wo es laut Einladung auch um das Anhören geht, keine relevante Veranstaltung auf dem Ring stattfindet. Warum sollen wir hier herumlaufen? Es geht doch nur darum, eine Pflichtübung zu absolvieren. Die Kenner der Situation haben allerdings aus ihrer Erfahrung heraus nichts anderes erwartet. Schon in der schriftlichen Einladung wird nahezu krampfhaft versucht, das Wort Lärm im Zusammenhang mit dem Hockenheimring zu vermeiden. Bereits im November 2013 hat das Umweltministerium Herrn OB Gummer vorgeschlagen, zur Lärmproblematik des HORI einen Runden Tisch mit allen Beteiligten einzurichten. Das Regierungspräsidium sollte begleitend moderieren. Nach unseren Informationen hat Herr Gummer dies abgelehnt mit der Begründung, dass dieses Thema ja bereits in der Lärmaktionsplanung bearbeitet würde. Deshalb ist es für uns besonders enttäuschen, dass Herr Gummer nun nicht anwesend ist, zumal es um "seinen" Lärm geht und er, wenn es um den Bahnlärm geht, z.B. am 16.07.2014 beim damaligen Lärmspaziergang nach unseren Informationen selbstverständlich anwesend war. Diese einseitige Behandlung des Lärms wird nur noch als peinlich empfunden. Wie sollen sich die Bürger aus dem Nordbereich der Stadt an dem neuen Stadtmarketing-Vorhaben beteiligen, wenn man ihnen nicht den geringsten Respekt entgegenbringt. Ein weiteres Ärgernis ist die Behandlung von Anzeigen zum Lärm bei der Polizei und dem Ordnungsamt. Dort ist zu beklagen, dass man häufig nur auf Abwehr, Ignoranz eine Mauer des Schweigens und Aussitzens trifft.

Vorschlag zur Betriebszeitenbegrenzung Hockenheimring

Bezugnehmend auf eine Pressemitteilung von OB Gummer und Herr Seiler vom 4.12.2013, in der mitgeteilt wurde, dass Tagesveranstaltungen in der Regel von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr stattfinden und am Wochenende also am Samstag und Sonntag kein Testbetrieb durchgeführt wird, hat die Initiative Wohnwert/Lärm-Hockenheim einen **neuen** Vorschlag zu einer **wirksamen** Begrenzung der Betriebszeiten erarbeitet:

Außerhalb der Großveranstaltungen:

- freitags und samstags Betriebsende um 18.00 Uhr
- sonntags und an Feiertagen Betriebsende um 16.00 Uhr

Der Zeitpunkt der Mittagspause ist dabei unbedeutend und frei wählbar.

Die Fahrzeugklasse –D- mit Phonzahlen, die der Straßenzulassung entsprechen, ist von der Regelung ausgenommen.

Für die Anwohner im Immissionsgebiet-I wären damit endlich wieder die schützenswerten Abendstunden am Wochenende verlässlich planbar und nutzbar.

Wir sind davon überzeugt, dass mit einer solchen Regelung die wirtschaftliche Situation der Hockenheimring GmbH ausreichend berücksichtigt wird. Auch der ständige Streit um die Lärmbelastung und die damit verbundenen unangenehmen Begleiterscheinungen könnten zumindest reduziert werden oder gar ganz entfallen.

Zu diesem Vorschlag wurde von den Gemeinderatsfraktionen von CDU, Grüne und FDP am 7.03.2014 eine interfraktionelle Anfrage an Herrn OB Gummer (als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung-HORI) gerichtet, auf deren Beantwortung wir immer noch warten.

Initiative Wohnwert/Lärm-Hockenheim 18.09.2014 Paul Neugart

Peter Fischer